

Landratsamt
des Oberwesterwaldkreises
Eing.: 12.11.1963

Nachtrag

zum Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan "Am Berg" der
Gemeinde Erbach / Oberwesterwald

Bezüglich der Ordnung der Bebauung wird der vorstehende Er-
läuterungsbericht gemäß Beschluß des Gemeinderates vom
30.1.1963³196~~3~~ wie folgt ergänzt:

Im Baugebiet dürfen nur Wohngebäude errichtet werden.
Ausnahmsweise können nicht störende Handwerks- und Gewerbe-
betriebe sowie kleine Nebengebäude zugelassen werden.



Erbach, den 11.3.196³
Gemeindeverwaltung

Wisser
Bürgermeister.

Westerburg, den 15.12.1962
Landratsamt

- S a -
P.A.
Stamm

genehmigt:
Bezirksregierung

121-006
Montabaur, den 11.5. 1963
Im Auftrage:



Stamm
Oberregierungsaurat